

II.

Geschäftsordnung

für die

Fachwarte

I. Allgemeines

- (1) Um die Vorbereitung und Abwicklung des Sportbetriebes im Rasenkraft- und Tauziehverband Rheinland-Pfalz e.V. effektiver zu machen, werden vier Fachgebiete (Rasenkraftsport, Tauziehen, Highland Games sowie LSW Spezialsport) gebildet.
- (2) Alle sporttechnischen Fragen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Abwicklung von Sportveranstaltungen und Lehrgängen anfallen, sollen, sofern sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung für den Verband sind, von den Fachgebieten unter der Beachtung der Satzung und Ordnungen des Verbandes und der Beschlüsse und Weisungen der Verbandsorgane selbständig geregelt werden.
- (3) Die Satzung und Ordnungen des Verbandes sind für die Fachgebiete verbindlich. Dies gilt insbesondere auch für die Aufgaben und den Zweck des Verbandes.

II. Die Fachwarte

- (1) Die Fachwarte nehmen in ihren Fachgebieten die Aufgaben gem. Abschnitt I wahr.
- (2) Sie beraten den Vorstand insbesondere in Fragen zu ihrem Fachgebiet.
- (3) Den Fachwarten wird ein Titel zugeordnet. Im Rahmen dieses Titels können sie finanzielle Verfügungen allein tätigen. Die Auszahlung/Überweisung erfolgt gegen Vorlage eines entsprechenden Beleges durch den Kassenwart.
- (4) Die Fachwarte arbeiten für ihr Fachgebiet dem Pressewart zu. Ist kein Pressewart bestimmt, nehmen die Fachwarte diese Tätigkeit für ihr Fachgebiet wahr.
- (5) Die Fachwarte können für ihren Bereich Sportlerinnen und Sportler für Ehrungen vorschlagen.
- (6) Die Fachwarte berichten dem Verbandstag.

III. Änderung dieser Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung für die vier Fachwarte kann nur durch den Verbandstag des Rasenkraft- und Tauziehverbandes Rheinland-Pfalz e.V. geändert werden.

IV. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung für die Fachwarte wurde am 20.01.2001 in Hahnenbach auf dem Verbandstag verabschiedet. Die letzte Änderung erfolgte am 19.01.2013 in Konz.